

Gemeinde Nußdorf

ENTWURF

8. Bebauungsplanänderung

„ESENTALANGER“

Begründung

22.06.2023

Veranlasser:

Flur Nr. 600/5
Josef Posch
Weidangerstr. 6

83365 Nußdorf

Geplante Änderung

- Erhöhung der seitlichen Wandhöhe von 5,80m auf 6,50m.
- Flachdachgauben auf der West und Ostseite
- Anbau eines Wintergartens auf der Südseite.
- Erhöhung der GRZ auf 0,32
GFZ auf 0,41
- Zusätzliches Garagen/Carport Gebäude auf der Westseite.

Begründung

Durch die Erhöhung der seitlichen Wandhöhe mit dem Einbau der Flachdachgauben kann neuer Wohnraum mit optimaler Belichtung im Dachgeschoss entstehen.

Durch den Anbau eines Wintergartens im Süden sowie durch das zusätzliche Garagengebäude mit Carport erhöht sich die GRZ und GFZ geringfügig, dies ist ortsplanerisch vertretbar und durch eine Nachverdichtung erwünscht.